



VETERANIA Schützenveteranen Bezirk Winterthur

Spesenreglement

1. Global-Vorstandsentschädigung (inkl. Sitzungs- und Delegationsentschädigung)

Diese wird von der Generalversammlung festgelegt und wird wie folgt aufgeteilt:

Präsident	Fr. 260.00
Vizepräsident (zusätzliche Vergütung)	Fr. 40.00
Aktuar	Fr. 200.00
Kassier	Fr. 200.00
Schützenmeister 300 m	Fr. 200.00
Schützenmeister 50 m	Fr. 200.00

Die Vorstandsentschädigung wird eingesetzt für ein Ausflug oder ein Vorstandssessen.

Sollte jemand nicht teilnehmen oder teilnehmen können, so wird der Person sein Betrag überwiesen.

2. Fahrspesen (nur ausserhalb des Bezirks Winterthur)

Auto: Fr./km --.60 oder Bahnbillett 2. Klasse
(wenn möglich gemeinsam fahren)

3. Verschiedenes

Telefonspesen, Porti, Fotokopien, Kuverts, Papiere, Toner etc. nach effektivem Aufwand.
Belege sind unbedingt der Spesenabrechnung beizulegen.

4. Besondere Entschädigungen

Funktionen an Freundschaftsschiessen, Einzelkonkurrenz, Preisjassen etc. werden von Fall zu Fall bestimmt.

5. Verrechnung

Spesenabrechnungen sind bis spätestens am 15. Dezember des Kalenderjahres mit dem entsprechenden Formular dem Kassier einzureichen.

Dieses Spesenreglement wird den Mitgliedern der VETERANIA Winterthur an der Generalversammlung vom 25.02.2026 zur Genehmigung vorgelegt, und tritt auf den 01.03.2026 in Kraft.

Dieses Spesenreglement ersetzt alle vorherigen Spesenreglemente.